



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 21. Juni 2024

Nummer 25

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	221	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	222
147 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	221	150 Regionalverband Ruhr.	222
148 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	222		
149 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	222		

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2023 bei

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

147 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0056/23/2.2/0914704-0001/0001.V

Münster, den 11.06.2024

Domplatz 1-3, 48143 Münster

dez53@brms.nrw.de

Die Bezirksregierung Münster hat der Firma BauMineral GmbH, Hiberniastraße 12 in 45699 Herten mit Datum vom 06.06.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Ich erteile Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nummer 2.2 (Verfahrensart V), 8.11.2.3 (Verfahrensart G) und 8.12.2 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die **Genehmigung** zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb Ihrer Anlage zum Klassieren von natürlichem und künstlichem Gestein, zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Schlacken oder Aschen) und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen.

Die Genehmigung umfasst:

- Einsatz neuer Stoffe
 - Asche aus Papierschlammverbrennung (Flug- und Filteraschen) AVV 03 03 10 / 10 01 17 / 19 01 16
 - Ascem-Glas
 - Natriummetasilikat
 - Natriumcarbonat
 - Kaliumcarbonat (Pottasche)
 - Tetrakaliumpyrophosphat
- Bau und Betrieb von 2 Loseverladesilos (mit je 120 m³)
- Bau und Betrieb einer Silomodulanlage (insgesamt 9 Silos mit insgesamt 910 m³)
- Bau und Betrieb von 2 Druckfördersilos (mit je 29 m³)

einschließlich der zugehörigen Nebeneinrichtungen (u.a. Befüllleitungen, Steuer- und Regeltechnik, Filteranlagen).

Die Anlage darf auf dem Grundstück Glückaufstr. 56 in 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur: 6 Flurstücke: 28, 37, 50, 61 (jeweils anteilig) und Flur: 7 Flurstücke: 116, 119, 121, 122 (anteilig), 124 (Verkehrszweck), 125, 126, 127, 128) geändert und betrieben werden.

Die Anlage ist entsprechend den mit dieser Genehmigung verbundenen Antragsunterlagen zu ändern und zu betreiben, soweit in den Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Mit der Änderung ist keine Erhöhung der Produktionskapazitäten bzw. der Menge der Gesamterzeugnisse der Anlage oder des Fahrzeugaufkommens verbunden.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen ergangen ist, unter anderem zum Baurecht/Brand-schutz, Immissionsschutzrecht, Bodenschutzrecht und Abfallrecht.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides liegt in der Zeit vom 24.06.2024 bis einschließlich 08.07.2024 während der Dienststunden an folgenden Stellen aus:

1. Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, Dienstgebäude Rathausplatz 1 (ehemals Finanzamt Buer), 3. Etage, Zimmer 3.03, 45894 Gelsenkirchen, Tel.-Nr.: 0209/169-4702
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer L 236, Gartenstraße 27, 45699 Herten

Der Bescheid kann bis zum Ablauf der Klagefrist von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Münster schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Hilger

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 221-222

148 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

53.0032/24/0053929-1221/0028.U

Münster, den 12.06.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1 in 45896 Gelsenkirchen hat mit Datum vom 01.02.2024, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen in Verbindung mit der Mineralölraffinerie am Standort Scholven auf dem Grundstück Pawikerstraße 30 in 45899 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 21, Flurstücke 9, 19, 23, 36 und 101) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Modernisierung eines Spaltofens in der Olefinanlage 3. Dabei werden unter anderem neue sicherheitsgerichtete Druckhoch-Abschaltungen installiert, wodurch das Gefahrenpotential der Anlage gesenkt wird.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Abdulrahman-Rohde
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 222

149 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

53.0156/23/00182780159/0033.U

Münster, den 12.06.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Sabo GmbH, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 27.06.2023, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Feinchemikalien-Betrieb auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 56, Flurstück 60) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Umwidmung eines Behälters, sowie die Installation zusätzlicher sicherheitsgerichteter Schaltungen im Zuge der Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kennerknecht
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 222

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

150 Regionalverband Ruhr

Die 14. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 28. Juni 2024 – 10:00 Uhr –
im Plenarsaal**

Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalia

1.1 Genehmigung der Niederschrift

1.2 Um- und Nachbesetzung in Gremien und Aufsichtsräten

1.2.1 Antrag der AfD-Fraktion

Benennung von sachkundigen Bürgern

1.2.1.1 Antrag der AfD-Fraktion

Benennung von sachkundigen Bürgern

2. Aktuelles

. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz

3. Vorlagen der Bezirksregierungen

4. Vorlagen aus dem Planungsausschuss

5. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität

6. Fraktionsanträge

7. Anfragen und Mitteilungen

7.1 Anfragen

7.2 Mitteilungen

. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

8. Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Be-
teiligungen

8.1 Angelegenheiten der TouristikEisenbahnRuhrgebiet
GmbH (TER)

- Bürgerschaftsübernahme für den Anteil der Bundes-

- EBA (50 % der förderfähigen Kosten) für die Ersatzinvestition der Gleiserneuerung zwischen km 64,07 und 66,0 der Strecke Hattingen - Wengern-Ost
- 8.2 Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
 - Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2024 zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an die Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) aufgrund der Übernahme der zusätzlichen Aufgabe "Etablierung einer internationalen Gesundheitsmarke Ruhr (International Accelerator Health.RUHR - IAH.R)" und Fortführung dieser Aufgabe sowie der Aufgabe der Wirtschaftskonferenz Ruhr in den Jahren 2025 und 2026
- 8.3 Angelegenheiten der Ruhrwind Herten GmbH
 - Verkauf der vom RVR gehaltenen Anteile an die Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- 8.4 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
 - Erweiterung der Einstandspflichterklärung für die Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)
- 8.5 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
 - Sanierung des Solebades im Revierpark Vonderort
- 8.6 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
- 9. Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 10. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
- 10.1 Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr
Hier: Integration des Freizeitnetzes in das Regionale Radwegenetz
- 10.2 Regionales Aktionsprogramm Parkraum in der Metropole Ruhr
- 11. Vorlagen aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz
- 12. Vorlagen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt
- 13. Vorlagen aus dem Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation
- 14. Vorlagen aus dem Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün
- 15. Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss
- 16. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 16.1 Benennung eines Mitgliedes des Artistic Board der Manifesat 16 Ruhr gGmbH
- 16.2 URBANE34
- 16.3 Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2023 - 31.12.2023 für das Haushaltsjahr 2023 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
- 16.4 Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2024 - 31.03.2024 für das Haushaltsjahr 2024 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
- 16.5 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW (2023 nach 2024)
- 17. Fraktionsanträge/Resolutionen
- 17.1 Präsenz der Metropole Ruhr in Brüssel stärken
- 18. Anfragen und Mitteilungen
- 18.1 Anfragen
- 18.1.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sperrung der S6-Strecke zwischen Essen und Ratingen

18.1.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Aktueller Sachstand Wischlingen

18.2 Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

Angelegenheiten nach RVR-G

- 19. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 20. Vorlagen mit Fachausschussbeteiligung
- 20.1 Dringlichkeitsentscheidung - Ausübung eines Vorkaufsrechts
- 21. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 21.1 Anfragen
- 21.2 Mitteilungen

Essen, 13.06.2024

Frank Dudda

Dr. Frank Dudda
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2024 S. 222-223

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster